

## Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung bei Besuch der IGS Stromberg (Kl. 5 – 10)

### Anspruchsvoraussetzungen für eine Fahrkostenübernahme

- Besuch der IGS Stromberg als nächstgelegene IGS  
und
- der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 km  
oder der Fußweg ist besonders gefährlich (Schindeldorf)

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme ab Antragstellung und diese gilt bis einschl. Klassenstufe 10.

Für folgende Orte bestehen Fahrmöglichkeiten zur IGS Stromberg:

#### VG Stromberg-Langenlonsheim:

Daxweiler, Dörrebach, Eckenroth, Roth, Schöneberg, Schweppenhausen, Seibersbach, Waldlaubersheim, Warmsroth, „Schindeldorf“ (nicht jedoch das Stadtgebiet Stromberg wegen der 4 km-Grenze)  
Bretzenheim, Dorsheim, Guldental, Langenlonsheim, Laubenheim, Rümmlersheim, Windesheim

#### Mainz-Bingen:

Bingen, Genheim, Münster-Sarmsh., Weiler, Waldalgesheim, Niederheimbach, Trechtingshausen (BUS/Zug – über Bingen), Bacharach, Breitscheid, Manubach, Oberdiebach

#### Simmern:

Argenthal, Dichtelbach Ellern, Erbach, Rheinböllen, Liebshausen

#### VG Rüdesheim:

Argenschwang, Dalberg, Gutenberg, Hargesheim, Hergenfeld, Mandel, Münchwald, Roxheim, Rüdesheim Spabrücken, Spall, Wallhausen

**Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.**

So ist z. B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach Stromberg besteht, eine Privatbeförderung zur/ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.

Ein Anspruch auf Einrichtung neuer Buslinien besteht nicht.

## Fahrpläne / Fahrmöglichkeiten

Die Fahrten zur/ab IGS Stromberg erfolgen alle im ÖPNV durch die KRN.

Die Fahrzeiten sind grundsätzlich auf die üblichen Schulzeiten abgestellt (Schulbeginn 7:45 Uhr – Schulende 13:00 Uhr bzw. 16:00 Uhr Mo. - Do.)

Bitte aber immer die aktuellen Fahrzeiten an den ÖPNV-Haltestellen beachten oder Internet: [www.rnn.de](http://www.rnn.de) (Fahrplanauskunft)

Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

## Schülerfahrkarte

Eine Fahrkartenbestellung erfolgt nur auf Antrag. Dieser ist auf dem Schulsekretariat erhältlich.

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im Bus werden, bei rechtzeitiger Antragstellung, spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (aktuell das D-Ticket).

Die Fahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im ÖPNV-Linienbus verweigert werden kann.

Bei Verlust gibt es beim Verkehrsunternehmen (KRN) gegen Zahlung einer Gebühr eine neue Fahrkarte (KRN: 0671 896640 oder [infocenter@krn-mobil.de](mailto:infocenter@krn-mobil.de)).

**Bei Änderungen (z. B. Umzug, Schulwechsel innerhalb des Landkreis Bad Kreuznach) ist ein neuer Fahrkostenantrag zu stellen. Das D-Ticket kann behalten werden.**

## Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl überschritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

## Allgemeines

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor. **Änderungsanträge** (z. B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o. a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

## Busprobleme

Durch den Fahrkartenkauf entsteht ein Beförderungsvertrag. Dieser gilt als abgeschlossen zwischen Eltern (als Personensorgeberechtigte der Kinder) und dem Verkehrsunternehmen. Durch diese Vertragsgrundlage haben die Eltern gegebenenfalls Ansprüche gegen das Verkehrsunternehmen.

Bei Problemen (wesentliche Busverspätungen, Busausfall, Fehlverhalten der Fahrer) sollten sich die Eltern direkt mit dem zuständigen Verkehrsunternehmen in Verbindung setzen (KRN: 0671 896640 oder [infocenter@krn-mobil.de](mailto:infocenter@krn-mobil.de)).

Je nach Problem werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die Ersuchen gerne unterstützen.

## Zuständige Ansprechpartner

### **Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten der Busse**

KRN: 0671 896640

[infocenter@krn-mobil.de](mailto:infocenter@krn-mobil.de) oder [info@rnn.info](mailto:info@rnn.info)

### **Fragen zu den Fahrkarten**

0671 803-1676 Herr Weirich oder -1642 Frau Maurer-Bechtold

### **Fragen zur Schülerbeförderung allgemein**

0671 803-1643 Frau Bass